

## Definitionen der Gründe zum Widerspruch (opt-out) zur Meldung der Mutterunternehmen

Ein Grund, der von der Legal Entity bereitgestellt wird, um rückwirkend die erforderliche Auskunft einer spezifischen Information (unabhängig von den Referenzdaten, welche zur Identifikation der Legal Entity notwendig sind) zu geben.

**NATÜRLICHE PERSONEN** = Es existiert keine der etablierten Definition entsprechende Muttergesellschaft, da die Gesellschaft durch eine oder mehrere sog. natürliche(n) Person(en) geführt wird, ohne dazwischenliegende Unternehmen oder juristische Personen, welche die Definition einer Bilanzierungs- und Konsolidierungsmuttergesellschaft erfüllen.

**NICHT KONSOLIDIEREND** = Es existiert keine der etablierten Definition entsprechende Muttergesellschaft, weil die Gesellschaft von juristischen Personen geführt wird, welche keinen konsolidierten Bilanzbericht zur Verfügung stellen.

**UNBEKANNTE PERSON** = Es existiert keine der etablierten Definition entsprechende Muttergesellschaft, weil keine Person bekannt ist, welche die Gesellschaft kontrolliert (z.B. vielfach gestreuter Aktienbesitz).

**NICHT ÖFFENTLICH** = Die Mutterbeziehung kann aufgrund von rechtlichen Hindernissen nicht veröffentlicht werden.